

Ansprechpartner: Tel.: 09625/9204-15
Fr. Bäuml Fax: 09625/9204-19

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 24.02.2020 Aktenzeichen:
BA-Solarpark Oberfeld

E-Mail-Adresse:
baeuml@kastl.de

Betreff:

Über die Aufstellung des Bebauungsplans
„Solarpark Oberfeld“
sowie die parallele 8. Änderung des Flächennutzungsplans und
über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB

Hausanschrift

Markt Kastl
Marktplatz 1
92280 Kastl

Tel.: 09625/92040
Fax: 09625/9204-19
E-Mail: info@kastl.de
www.kastl.de

1. Bürgermeister:
Herr Stefan Braun

Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Mi: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Do: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse
Amberg-Sulzbach
Kto. 190 041 004
BLZ. 752 500 000

Raiffeisenbank
Neumarkt i.d.OPf.
Kto. 7 205 252
BLZ. 760 695 53

Volksbank-Raiffeisenbank
Amberg
Kto. 7 212 356
BLZ. 752 900 00

Postbank Nürnberg
Kto. 44688-852
BLZ. 760 100 85

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Oberfeld“ beschlossen.

Ebenfalls wurde beschlossen, den am 04.03.1982 beschlossenen und am 24.09.1982 wirksam gewordenen Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Oberfeld“ im Parallelverfahren zu ändern.

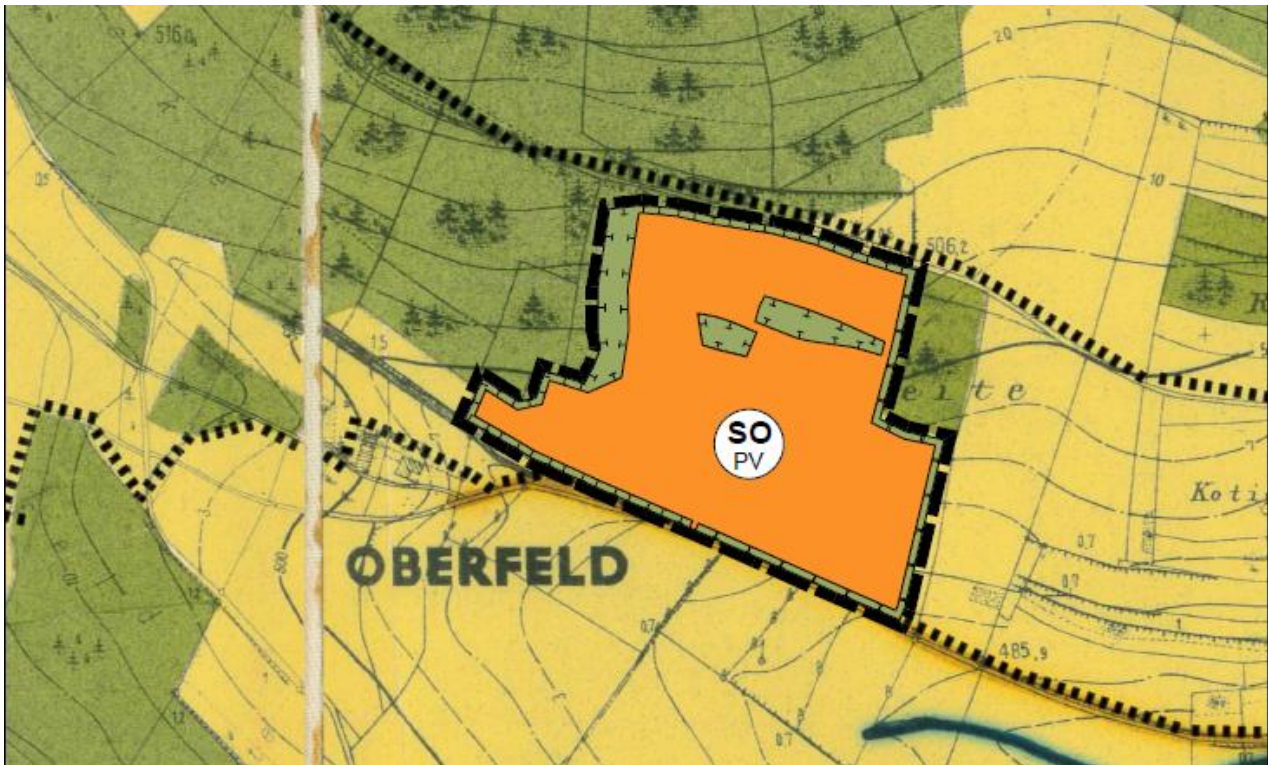
Ziel der Planung ist, gemeinsam mit einem Investor den Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen und dazu eine geeignete Fläche innerhalb eines „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“ zu nutzen, die im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2017 förderfähig ist.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Oberfeld“ sowie den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in diesem Bereich gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich liegt im südwestlichen Marktgemeindegebiet, nordöstlich der Ortschaft Oberfeld. Es umfasst die Fl.Nrn. 3058 (Teilfläche), 3059 und 3060, jeweils Gemarkung Utzenhofen und weist eine Gesamtfläche von etwa 4,95 ha auf.

Betreff:

Über die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Oberfeld“
sowie die parallele 8. Änderung des Flächennutzungsplans und über die Durchführung der
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Die Lage ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sind in der Zeit vom

04.03.2020 bis einschließlich **06.04.2020**

- auf der Internetseite des Marktes Kastl – https://www.kastl.de/page_5_7.php – abrufbar und
- liegen im Rathaus des Marktes Kastl (2. Stock, Zimmer 6) während der Öffnungszeiten (siehe Seite 1 dieser Bekanntmachung) zur allgemeinen Einsicht aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Berichte und Gutachten

- Umweltberichte zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Oberfeld“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in diesem Bereich, jeweils in der Fassung vom 06.02.2020, Kapitel B der Begründung

Betreff:

Über die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Oberfeld“
sowie die parallele 8. Änderung des Flächennutzungsplans und über die Durchführung der
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/
Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Mensch:
Blendwirkungen sowie Lärmemissionen ggü. Anwohnern und/oder Verkehrsteilnehmern
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:
Schutzgebiete, Artenschutz und Biotope, Eingriffsermittlung und Ausgleichsmaßnahmen
- Schutzgut Boden:
Bodennutzung
- Schutzgut Wasser:
wasserwirtschaftlich relevante Gebiete
- Schutzgut Klima/Luft
Förderung erneuerbarer Energien
- Schutzgut Landschaft:
Inanspruchnahme vorbelasteter Standorte, Wertigkeit, Erhalt und Pflege der (Kultur) Landschaft, Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet; Einsehbarkeit und Beeinträchtigungen
- Schutzgut Fläche:
Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
Erhaltung und Stärkung der Landwirtschaft, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Erzeugungsflächen, Pflege der Flächen, Rückführung zu landwirtschaftlichen Produktionsflächen, teilweise Lage im Baumfallbereich

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Kastl, den 24.02.2020

Markt Kastl

gez.

Braun

1. Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntmachung durch
Anschlag an den Amtstafeln**

angeschlagen am: 24.02.2020

abgenommen am: 07.04.2020